

Gemeinderatssitzung 28.05.2020

1. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters zu COVID-19 - Finanzielle Situation - Baumaßnahmen 2020 - Verzicht Elternbeiträge Kinderbetreuungseinrichtungen

2. Tagesordnungspunkt

Endbericht Sportplatzgebäude

Baumeister Rangger wird über den Abschluss des Projektes Sportplatzgebäude und insbesondere zu folgenden Themen berichten:

Kostenevidenz, Termine, Übergabe

3. Tagesordnungspunkt

Erläuterung des Unterschiedes zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gemäß § 15 Abs. 1 Zif. 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) - BGBl. Nr. 787/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 118/2007 - Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht GR Mag.(FH) Stephan Glätzle-Rützler, Obmann des Ausschusses für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten, die Erläuterungen zum Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) BGBl. Nr. 787/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 118/2007 vorzutragen.

Gemeindevorstand Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Beträge zu beschließen. **Einstimmig**

4. Tagesordnungspunkt

Kassenprüfung der Jahresrechnung 2019 Vortrag Jahresrechnung 2019 Beschlussfassung

Die Jahresrechnung wurde lt. § 111 der TGO vom Überprüfungsausschuss am 05.03.2020 vorgeprüft und ergab keine Beanstandung. Das Ergebnis wurde dem Bürgermeister am 09.03.2020 zur Kenntnis gebracht (siehe Kassenprüfungsniederschrift - Beilage)

Vom 27.04.2020 bis 11.05.2020 wurde die Jahresrechnung gemäß § 108 TGO 2001 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Es erfolgten keine Einwände.

Vizebürgermeister Pertl stellt den **Antrag**, dass nach § 108 Abs. 3 TGO dem Bürgermeister die Entlastung für die Jahresrechnung 2019 erteilt wird. **Einstimmig**.

5. Tagesordnungspunkt

Auflösung zweckgebundene Haushaltsrücklage - Sportplatzgebäude

Die zweckgebundene Haushaltsrücklage – Sportplatzgebäude Raika Sparbuch 40.535.007 wurde am 10.04.2020 aufgelöst und dem Vorhaben Neuerrichtung Sportplatzgebäude zur Bedeckung laufender Baukosten zugeführt.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Auflösung der Sonderrücklage Sportplatzgebäude in der Höhe von € 479.391,53 zustimmen. **Einstimmig**

6. Tagesordnungspunkt

Ergebnis Beschlussfassung Umlaufbeschluss Finanzierung Sportplatzgebäude

Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des neuen Sportplatzgebäudes mittels Umlaufbeschluss vom 27.04.2020 beschlossen. Das Ergebnis der Beschlussfassung ist dem Gemeinderat mitzuteilen und in die Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen.

Bericht: Umlaufbeschluss vom 27.04.2020

Der **Gemeinderat** möge zur teilweisen Finanzierung Errichtung Sportplatzgebäude die Aufnahme eines Darlehens bei der HYPO Tirol Bank in Höhe von € 1.380.000,00, Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 40 vierteljährlichen Pauschalraten, beginnend mit 30.06.2020 bis 31.03.2030, Fixzinssatz 0,50 % auf die gesamte Laufzeit, beschließen. Es werden keine Bearbeitungsgebühren und Kontoführungsspesen verrechnet. **Einstimmig**

7. Tagesordnungspunkt

Darlehensaufnahme Kinderbetreuungszentrum West

Zur Finanzierung des Projektes Kinderbetreuungszentrum West wurde ein Darlehen in Höhe von € 1.000.000,00 (1. Teil) ausgeschrieben. Es soll ein Fixzinsdarlehen (20-Y-ICE Fixing zuzüglich eines Aufschlages von 0,706 % p.a auf die gesamte Laufzeit) bei der Hypo Tirol aufgenommen werden.

Gemeinderat Glätzle-Rützler stellt den **Antrag** Der Gemeinderat möge zur teilweisen Finanzierung Errichtung Kinderbetreuungszentrum West die Aufnahme eines Darlehens bei der HYPO Tirol Bank in der Höhe von € 1.000.000,00 Laufzeit 20 Jahre, Rückzahlung in 80 vierteljährlichen Pauschalraten (€ 13.527,71), beginnend mit 01.10.2020 bis 31.07.2040, Fixzinssatz 0,78 % (20-Y-ICE-Fixing 0,075 % p.a. – Stand 28.05.2020 zuzüglich eines Aufschlages von 0,706 % p.a. bzw. lt. bestätigter Fixzinsvereinbarung vom 29.05.2020) auf die gesamte Laufzeit beschließen. Es werden keine Bearbeitungsgebühren und Kontoführungsspesen verrechnet. **Einstimmig**

8. Tagesordnungspunkt

Verordnung Wasserleitungssatzung

Aufgrund der Umstellung bei den Wasserzählern auf Ringkolbenzähler, deren Datenauslesung (Fernablesung) digital mittels unidirektionalem Funk oder Gleichwertigen erfolgt, müssen einige Änderungen bzw. Ergänzungen bei der bestehenden Wasserleitungssatzung vom 20.05.2010 vorgenommen werden. Bisher gibt es in der Marktgemeinde Völs eine gemeinsame Verordnung für Wasserleitungssatzung und Wassergebührenordnung.

Bei der Wasserleitungsordnung und der Wasserleitungsgebührenverordnung handelt es sich um zwei getrennte Verordnungen, einerseits nach § 18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 und andererseits nach § 17 Abs.3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (Gebühren).

Von Seiten des Landes wurde empfohlen, die bestehende Verordnung der Marktgemeinde Völs ebenfalls auf zwei Verordnungen aufzuteilen. Daher sollen beide Verordnungen neu beschlossen werden.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der vorliegenden Wasserleitungssatzung seine Zustimmung erteilen. **Einstimmig**

9. Tagesordnungspunkt

Verordnung Wasserbenützungsgebühren

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag** der Gemeinderat möge der Wasserbenützungsgebührenordnung seine Zustimmung erteilen. **Einstimmig**

10. Tagesordnungspunkt

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG - Gp. 830/1

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG für GP 830/1 seine Zustimmung erteilen. **Einstimmig**

11. Tagesordnungspunkt

Akkreditierungsvereinbarungen stationslose E-Scooter-Systeme

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit der TIER Mobility Austria GmbH über die stationslosen E-Scooter seine Zustimmung erteilen. **Einstimmig**

12. Tagesordnungspunkt

Straßenrechtliche Widmung Joseph-von-Wörndle-Weg

Gemäß § 13 des Tiroler Straßengesetzes 1988 idgF. erfolgt die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße durch eine Verordnung der Gemeinde. Zu Gemeindestraßen können jene Straßen erklärt werden, die überwiegend für eine Erschließung, die einem örtlichen Raumordnungsinteresse der Gemeinde gelegen ist (§ 13 Abs. 2 lit. c.), von Bedeutung sind. In der Verordnung sind nach § 13 Abs. 4 TStG die Bezeichnung und ihr Verlauf, sowie allfällige Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 TStG festzulegen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der vorliegenden Widmung lt. Tiroler Straßengesetz seine Zustimmung erteilen. **Einstimmig**

13. Tagesordnungspunkt

Raumordnungsvertrag Moser Wohnbau - Brandjochblick

Im Rahmen der weiteren Projektentwicklung am Brandjochblick (GP 144, 145/1 und 145/2) wurde von den Eigentümerinnen und dem Bauträger Moser Wohnbau & Immobilien GmbH ein Projektsicherungsvertrag ausgefertigt und mit dem Bürgermeister vorabgestimmt. Im Bauausschuss vom 13.05.20 wurde dieser behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Projektsicherungsvertrag Moser Wohnbau & Immobilien GmbH / Brandjochblick seine Zustimmung erteilen. **Einstimmig** (ohne Gemeinderätin Gradl-Rangger)

14. Tagesordnungspunkt

Urnenfriedhof Vergaben und Umsetzung

Baumeister Rangger wird über den Projektstatus Urnenfriedhof und insbesondere zu folgenden Themen berichten:

Kostenevidenz, Termine

Des Weiteren sind folgende Vergaben notwendig:

Baumeister, Fertigteile, Installateur, Schlosser, Schwarzdecker / Spengler, Steinmetz, Maler, Boden- und Wandbeschichtungen, Elektro

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorgetragenen Vergaben für das Projekt Urnenfriedhof seine Zustimmung erteilen. **Einstimmig**

15. Tagesordnungspunkt

Bericht Stand Kinderbetreuung Völs West

Baumeister Rangger wird über den aktuellen Stand zur Realisierung der Kinderbetreuungseinrichtung Völs West, insbesondere zu folgenden Themen berichten: Termine, Kosten, Interimslösung,

16. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Der Obmann des Ausschusses für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten wird die Budgetüberschreitungen vortragen.

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die vorgetragenen und nicht vorgetragenen Budgetüberschreitungen in Höhe von € 156.811,76 mit der Bedeckung aus Minderausgaben (Projekt wird 2020 nicht realisiert) 1/212-010001 lt. Haushaltsüberwachungsliste beschließen. **Einstimmig**

17. Tagesordnungspunkt

Anträge, Anfragen und Allfälliges
